

## RzF - 6 - zu § 19 Abs. 2 FlurbG

---

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 70. Senat, Urteil vom 15.12.2016 - OVG 70 A 3.13 = juris (Lieferung 2018)

### Leitsätze

---

1. Ist der Kostenverteilungsmaßstab im Bodenordnungsplan bestandkräftig geworden, kann ein Teilnehmer keine andere Kostenverteilung mehr verlangen.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 37 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG](#).